

Sitzung des Gemeinderats

Am Montag, den 11. Oktober traf sich der Gemeinderat im Bürgersaal zu seiner monatlichen ordentlichen Sitzung. Folgende Themen wurden beraten:

- **Stand Bau Glasfaser- und Wasserleitung in Egg**

Der Vorsitzende stellte noch einmal den Stand der Baumaßnahme dar, die nun nach etwas mehr als einem halben Jahr absehbar zu ihrem Ende kommt. Ziele dieser Maßnahme waren es, die drei Teilorte Egg, Brunnen und Luegen mit schnellem Internet zu versorgen, eine gute Löschwasserversorgung im südlichen Teil von Egg zu haben und das Risiko von hoher Keimbelastung im Trinkwasser auszuschließen. Was den Glasfaseranschluss betrifft, sind mittlerweile alle Gebäude der Teilorte mit Leitungen versorgt. Gegenwärtig muss noch ein Verteilerkasten in Unterwaldhausen fertiggestellt werden, bevor die Gesamtmaßnahme umfassend dokumentiert wird. Mit der Fertigstellung der Dokumentation wird das Netz an den Betreiber übergeben (in unserem Falle die Fa. TeleData), dieser hat dann sechs Monate Zeit zum Aufbau seiner Technik. Damit sollte die Versorgung mit schnellem Internet in Egg, Brunnen und Luegen spätestens in der zweiten Jahreshälfte 2022 funktionieren. Auch die Wasserleitung, die ab dem Gebäude Egg 3 neu gebaut wurde, wird in dieser Woche in Betrieb genommen werden. In den kommenden Wochen sollte außerdem der Oberflurhydrant am Bushäuschen an der Kreisstraße gebaut werden. Damit sollten auch die Ziele dieser Ausbaumaßnahme erreicht werden können.

- **Stand Glasfaserausbau Bauhof, Burg Königsegg, Haslachhof**

In einer ersten Baubegehung mit Verantwortlichen des Planungsbüros, der Baufirma, der Betreiberfirma und dem Breitband-Zweckverband konnten die Leitungsverläufe der Breitbandkabel vor Ort noch einmal nachvollzogen und genauer bestimmt werden. Dass die Firma, die in Egg baute, nun mit einem für die Gemeinde sehr vorteilhaften Angebot, auch den letzten Abschnitt des Breitband-Ausbaus verantwortet, wurde vom Gemeinderat mit Zufriedenheit aufgenommen. Anstehende Arbeitsschritte der Gemeindeverwaltung sind nun das Einholen von Überleitungsgestattungen und der Abschluss von Hausanschlussverträgen mit interessierten Gebäudeeigentümern.

- **Kauf und Baureifmachung Flurstück 15 in Egg**

Das 2.400 m² große Grundstück in der Ortslage in Egg konnte Mitte des Jahres von der Gemeinde erworben werden. Gegenwärtig gilt es noch, alle Voraussetzungen für die Baureifmachung abzuprüfen. Dazu gehört ganz grundsätzlich, dass das Grundstück innerhalb des Flächennutzungsplans für die Bebauung ausgewiesen ist. Die geologische Begutachtung ergab eine grundsätzliche Bejahung der Bebauung, allerdings wurde beim Geländeaufschluss deutlich, dass das Grundwasser bei ca. 1,5 Metern ansteht. Der Geologe empfahl eine Auffüllung des Geländes auf Straßenniveau. Parallel zum Egger Bach, der das Grundstück im Tal begrenzt läuft die Abwasserleitung ca. 7,5 m innerhalb des Grundstücks. Diese muss entweder durch Verbleib der Fläche im Gemeindebesitz oder durch Baulast-Vereinbarungen für den Zugang gesichert werden. Eine immissionsrechtliche Abschätzung des Landwirtschaftsamtes ergab eine Einschränkung der Bebaubarkeit, die etwa der Linie der Abwasserleitung entspricht. Möglichkeiten des Umgangs mit diesen Bedingungen müssen in den nächsten Wochen noch genauer erkundet werden. Als Format der Bebauung entschied sich der Gemeinderat nach ausführlicher Aussprache für den Bau von einzelnen Gebäuden auf wahrscheinlich drei Parzellen. Ein Vorschlag, auf der gesamten Fläche ein größeres Gebäude im Stil der umgebenden großen Bauernhäuser zu erstellen, wurde in der Runde mehrheitlich abgelehnt. Man hielt das Risiko für zu groß, dass mit einem solchen Gebäude die gewünschte Zielgruppe der jungen Familien aus der Region eher nicht angesprochen werden würde und dass auch mittel- und langfristige ein solches Gebäude eher in den Händen von völlig ortsfremden Investoren landen könnte. Der Gemeinderat sprach sich außerdem dafür aus, den Preis der entstehenden Baugrundstücke am Marktwert der Umgebung auszurichten. Interessenten sollten anhand von festzulegenden Kriterien (örtlich/regional; Familien; soziale Einbindung) ausgesucht werden. Für die Verwaltung ergeben sich nun die Aufgaben, gemeinsam mit der Planerin und entsprechend der im Gemeinderat entschiedenen Vorgaben, eine Bauleitplanung zu entwickeln, die dann in einer weiteren Sitzung dem Gemeinderat vorgelegt und beschlossen werden kann. Außerdem wird es notwendig sein, in Absprache mit umliegenden Gemeinden eine praktikable und rechtssichere Kriterienliste zu entwickeln, anhand derer eine gute Auswahl von interessierten Bewerbern stattfinden kann.

- **Stand ELR**

Der Vorsitzende gab bekannt, dass der neue ELR-Antrag für das Jahr 2022 am 28. September eingereicht wurde. Zwei Bauvorhaben in Egg und in Guggenhausen sind darin aufgenommen, mit beiden würden innerörtliche Baulücken geschlossen.

- **Starkregenschäden in Luegen und mögliche Maßnahmen**

Der Vorsitzende berichtete von einer Ortsbegehung zur Besichtigung der Erosions- und Ablagerungsschäden in Luegen. Die auf den ersten Blick eher verborgenen Folgen des starken Niederschlags im Frühsommer dieses Jahres sind beträchtlich und sie sind auch im Lauf der vergangenen Jahre nicht einmalig. Der Vorsitzende führte aus, dass im Prinzip

drei Vorsorgebereiche anzusprechen sind, deren wichtigster das Halten des Niederschlags auf der Fläche ist. Dies kann durch Bedecken des Bodens und durch eine hohe Fähigkeit des Bodens zur Versickerung möglich gemacht werden und liegt in der Verantwortung des Bewirtschafters. Wo das Einsickern nicht vollständig gelingt, ist es wichtig, die mögliche Bodenfrucht zu verlangsamen und aufzuhalten. Dies kann mit Vegetationsstreifen, Hecken, Auffangbecken, Wällen usw. geschehen. Auch dies liegt überwiegend in der Verantwortung von Bewirtschaftler in Absprache mit Anliegern und betroffenen Nachbarn. Ein Überschuss an Wasser, der dann immer noch da ist, gelangt in die Vorfluter und kann von diesen ggf. nicht abgeleitet werden. Diese Ableitung im Starkregenfall so effektiv wie möglich zu gestalten, liegt in der Verantwortung der Gemeinde, die für Gewässer zweiter Ordnung zuständig ist. Für Luegen bedeutet dies, dass die Gemeinde die Engstellen des Lueger Bachs zwischen den Anwesen Luegen 2 und Luegen 3 beseitigen sollte und zu enge Rohre in zwei Überfahrten erweitern. Der Gemeinderat stimmte diesem Vorschlag zu und beauftragte die Verwaltung, zwei Angebote von Tiefbauunternehmen für diese Arbeiten einzuholen.

- Fehlende Leitplanke zwischen Hosskirch und Bauhof
Gemeinderätin Scherrieb bat, den durch Sturmschäden fehlenden Teil der Leitplanken an der Auffahrt von Hosskirch nach Bauhof wieder zu ersetzen.
- Geschädigter Baum am Bach in Guggenhausen
Gemeinderat Schmid bat, den Standort eines Baumes in der Ecke Bach/Hauptstraße/Weiherstraße genau zu bestimmen (Gemeindegrund/ Privatgrund), diesen auf eine Gefährdung hin anzuschauen und ggf. durch einen neu zu pflanzenden jungen Baum zu ersetzen.

Straßensperrung in Ebenweiler

Die Bauarbeiten in Ebenweiler und die damit einhergehende Vollsperrung von Unterwaldhausen her werden wohl nicht, wie angekündigt, zum 15.10. ihr Ende finden, sondern noch bis zum Jahresende weiter gehen. Die Vollsperrung der K 7963 wird daher bis zum Ende dieses Jahres noch aufrecht erhalten bleiben.

Bürgermeisteramt

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Neufassung des Landschaftsschutzgebietes „Altshausen – Laubbach - Fleischwangen“, künftig „Altshausen – Fleischwangen – Königsegg“

Auf die Bekanntmachung in „Gemeinsamer Teil – Amtliche Bekanntmachungen“ wird hingewiesen. Wir bitten um Beachtung.

Vereinsnachrichten

Landfrauen-Ortsverein Unterwaldhausen-Guggenhausen EINLADUNG ZUM KAFFEEKRÄNZCHEN DER LANDFRAUEN

Endlich gibt es wieder eine Gelegenheit für uns LandFrauen, sich zu treffen und in geselliger Runde beisammen zu sitzen... wir freuen uns auf unser Kaffeekränzchen im Gasthaus „Saustall“ in Egg am **Sonntag, 17.10.2021**.

Um ein bisschen in Schwung zu kommen, wandern wir die kurze Strecke von Unterwaldhausen nach Egg. Wer sich hier anschließen mag, sollte um **14:00 Uhr abmarschbereit** am DGH in Unterwaldhausen sein. Das Kaffeekränzchen beginnt um **15:00 Uhr im „Saustall“**.

Für diese Veranstaltung gilt die 3G-Regelung, also denkt bitte an einen entsprechenden Nachweis.